

Samstag den 29. März 1879.

## Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht als Strafgericht in Prag hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit den Erkenntnissen vom 4. März 1879, S. 5635 u. 5636, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Pravda“ Nr. 23 vom 1. März 1879 wegen des Artikels „Corny kabinet“ nach § 300 St. G., dann der Zeitschrift „XX Vek“ wegen des Artikels „Socialismus“, nach § 305 St. G. verboten.

(1371—1) **Erkenntnis.** Nr. 2639.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 32 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 22. März 1879 auf der ersten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten und zweiten Spalte abgedruckten Leitartikels mit der Ueberschrift: „Budalost nemčurskih časnika-jev“ — beginnend mit „V Ljubljani živi“ und endend mit „vendar — le ne bodo“, begründet den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 der St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügten Beschlagnahme der Nummer 32 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 22. März 1879 bestätigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 (Nr. 6 R. G. Bl. für 1863) die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und auf Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben erkannt.

Laibach am 25. März 1879.

(1252—1) **Erkenntnis.** Nr. 2094.

## Fräulein-Stiftspräbende.

Zur Wiederbesetzung einer erledigten krainisch-abeligen Fräuleinstiftspräbende jährlicher 210 fl. ö. W. wird hiemit der Conkurs ausgeschrieben.

Nach den von Allerhöchster Majestät sanctionierten Statuten sollen die Präbenden vorzüglich nur jenen Bewerberinnen zutheil werden, welche elternlos oder deren Eltern die dürftigsten und mit den meisten Kindern beladen sind.

Das Alter zur Ausnahme ist nicht unter 15 Jahren. Die Aufzunehmende muß stets eines guten Rufes und unbescholtenen Lebenswandels gewesen sein, sie muß arm sein, darf neben dieser keine andere Stiftung genießen und muß daher bei der Ausnahme in dieses Stift dem Genusse einer andern Stiftung entsagen; sie kann jedoch, was sie nach ihrer Aufnahme erbt, oder was ihr sonst rechtmäßig zufällt, als ihr Eigenthum behalten.

Zur Ueberkommung einer solchen Präbende sind nur jene fähig, deren Väter entweder krainisch-landständische Mitglieder oder aber (jedoch ohne daß Ahnenproben gefordert würden) wenigstens vom Ritterstande sind, wie auch jene, deren Eltern um das Land oder durch eine zehnjährige Dienstleistung im Lande, z. B. als landesfürstliche Räte oder als Stabsoffiziere, sich Verdienste erworben haben, dabei aber mittellos und mit mehreren Kindern beladen sind.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Stiftspräbende bewerben wollen, haben ihre mit den Beweisen über die erforderlichen Eigenschaften, mit dem Lauscheine, Dürftigkeits- und Sittenzeugnisse versehenen Gesuche längstens

bis 20. April l. J. bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach am 20. März 1879.

k. k. Landesregierung für Krain.

(1328—1) **Erkenntnis.** Nr. 734.

## Gerichtsadjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Reisnitz ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit den Bezügen der neunten Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache im vorschriftsmäßigen Wege

bis 13. April 1879

hieramts einbringen.

Rudolfswerth am 26. März 1879.

Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

(1364)

## Diurnistenstelle.

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird ein im Kanzleifache bewandeter Diurnist mit einem Taggelde pr. 95 kr. mit 1. April d. J. aufgenommen.

Bewerber haben sich über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 27sten März 1879.

(1254—3) Nr. 1344.

## Diurnistenstelle.

Bei der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft wird ein unbescholtener, im Kanzleifache bewandeter, der beiden Landes Sprachen in Wort und Schrift vollkommen mächtiger Diurnist mit dem Taggelde von einem Gulden sogleich aufgenommen.

Bewerber haben ihre Eignung für obige Stelle documentiert nachzuweisen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 22. März 1879.

(1295—3) Nr. 1054.

## Auszug aus der Verordnung

des k. k. Handelsministeriums vom 17. März 1879, J. 8487,

betreffend die Einführung des Worttarifes für den inländischen Telegrafenerverkehr der österreichisch-ungarischen Monarchie.

I. Für den obgenannten Telegrafenerverkehr tritt vom 1. April 1879 an folgender Gebührentarif in Wirksamkeit:

1.) Für gewöhnliche Telegramme wird ohne Rücksicht auf die Entfernung an Beförderungsgebühren erhoben:

- a) eine Grundtaxe von 24 kr. ö. W.,
- b) eine Worttaxe von 2 kr. ö. W. für jedes Wort;

für Lokal-, d. i. solche Telegramme, welche zwischen Telegrafestationen desselben Ortes gewechselt werden, wird die Hälfte der obstehenden Gebühren, das ist:

- a) eine Grundtaxe von 12 kr. ö. W.,
- β) eine Worttaxe von 1 kr. ö. W., erhoben.

2.) Für ein bei einer Eisenbahn-Telegrafestation, in deren Standort sich auch ein Staats-telegrafenamte befindet, aufgegebenes Telegramm ist vom Aufgeber ein Gebührensuschlag von 1 kr. ö. W. für jedes Taxwort zu entrichten. Dieser Zuschlag entfällt jedoch bei Lokaltelegrammen.

3.) Für voranzubehaltende Antworttelegramme wird, wenn eine besondere Angabe über die Wortzahl nicht erfolgt, die Gebühr eines Telegrammes von 10 Worten erhoben.

Soll eine größere oder kleinere Wortzahl für die Antwort vorausbezahlt werden, so ist dieselbe im Eingange des Ursprungs-telegrammes anzugeben und die dieser Wortzahl entsprechende Gebühr zu bezahlen.

Mehr als 30 Worte dürfen nicht vorausbezahlt werden.

4.) Für die Empfangsanzeige ist dieselbe Gebühr wie für ein gewöhnliches Telegramm von 10 Worten zu entrichten.

5.) Für jede Vervielfältigung eines Telegrammes, welches an mehrere Empfänger nach demselben Orte befördert werden soll, werden bei

Telegrammen bis zu 100 Worten oder einen Theil derselben 24 kr. ö. W. berechnet und der Beförderungsgebühr hinzugeschlagen.

Der Berechnung dieses Zuschlages wird die gesammte Taxwortzahl des Telegrammes, sämtliche Adressen eingeschlossen, zugrunde gelegt.

6.) Für die Auswechslung eines Telegrammes mit einem in See befindlichen Schiffe durch Vermittlung eines Seetelegrafenamtes (Semaphorenstation) wird eine Zuschlagsgebühr von 6 kr. ö. W. für jedes Taxwort erhoben.

7.) Für die Rückmeldung der Unbestellbarkeit eines Telegrammes, welche dem Aufgeber in jedem Falle unter kurzer Angabe des Grundes der Unbestellbarkeit gestellt werden wird, hat derselbe eine fixe Gebühr von 24 kr. ö. W. zu entrichten.

8.) Ein bei der Berechnung der Gesamtgebühren eines Telegrammes sich ergebender Kreuzerbruchtheil wird als ein ganzer Kreuzer in Anschlag gebracht.

II. Gleichzeitig mit der Einführung des Telegrafenerworttarifes werden in den bisherigen Bestimmungen für den telegrafischen Verkehr nachstehende Abänderungen stattfinden:

1.) Die Telegrafengebühren, welche gegenwärtig mittelst Staats-telegrafemarken zu frankieren sind (R. G. Bl. Nr. 127, Stück XLV, vom Jahre 1873), werden vom 1. April 1879 angefangen wieder bei der Aufgabe der Telegramme bar eingehoben werden.

2.) Von demselben Tage an ist die Frankierung der Telegrafengebühren mittelst Staats-telegrafemarken nicht mehr gestattet; diese letzteren können bis 30. April d. J. bei den Telegrafestationen gegen Bargeld umgewechselt werden.

Von diesem Zeitpunkte an und bis zum letzten Juni 1879 kann die Umwechslung der Telegrafemarken bei den k. k. Telegrafenerbezirklassen in Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Czernowitz, Linz, Innsbruck, Graz, Triest und Zara, vom 1. Juli bis 30. September 1879 an hingegen nur mehr bei der k. k. Telegrafenerhauptklasse in Wien unentgeltlich gegen den entfallenden Werthbetrag erfolgen.

Nach dem 30. September 1879 findet weder eine Einlösung noch eine Vergütung bezüglich der außer Gebrauch gesetzten Telegrafenermarkenwerthe statt.

3.) Die Annahme und Beförderung zehnwortiger Telegrafeneravis mit ermäßigter Taxe wird mit Ende März 1879 eingestellt.

4.) Ueber die vom 1. April 1879 an zur Aufgabe gelangenden Telegramme und die dafür erhobenen Gebühren wird dem Aufgeber nur über sein ausdrückliches Verlangen und gegen Entrichtung einer besonderen Gebühr von 5 kr. ö. W. ein Aufgabeschein ausgestellt werden.

5.) Um die Absendung von Telegrammen auch den Bewohnern jener Ortschaften zu erleichtern, woselbst keine Telegrafenerstation besteht, wird gestattet, daß die Telegrafenergebühren für solche Telegramme, welche mittelst der Post an die nächste Telegrafenerstation zum Zwecke der telegrafischen Beförderung eingeschendet werden sollen, durch Aufkleben von Briefmarken im tarifmäßigen Betrage auf der Originalniederschrift des Telegrammes entrichtet werden dürfen. Derartige Telegramme sind bei dem Aufgabepostamte als frankierte Briefe zur Aufgabe zu bringen.

Die übrigen, derzeit geltenden Bestimmungen und beziehungsweise Tarife für den in- und ausländischen Telegrafenerverkehr bleiben bis zur allfälligen Abänderung auch fernerhin in Kraft.

Triest, 22. März 1879.

Von der k. k. Telegrafenerdirection für Krain und das Küstenland.

(1253—1)

Nr. 2012.

### Rundmachung.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Handelsministeriums vom 11. d. M., Z. 6627, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der Fahrpostbetrieb der k. k. Feldpostanstalten in Bosnien und der Herzegowina dahin erweitert wurde, daß deren Benützung auch den Zivilpersonen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen vom 20. März l. J. an gestattet wird.

Von und an Zivilpersonen werden nur Geldbriefe, Pakete mit Papiergeld (Banknoten), Silber- und Goldsendungen zur Beförderung angenommen.

Das Maximalgewicht eines Geldbriefes ist mit 250 Gramm und jenes eines Paketes mit Papiergeld oder einer Metallgeldsendung mit 5 Kilogramm bestimmt.

Sendungen mit Effekten (Kleider, Wäsche u. dgl.) von Zivilversendern an Ziviladressaten werden vorläufig nicht angenommen.

Von oder an Angehörige des k. k. Heeres im Occupationsgebiete sind Geldbriefe bis 250 Gramm, Pakete mit Papiergeld (Banknoten), dann Metallgeldsendungen und Pakete mit Effekten (Wäsche, Kleider, Uniformierungsgegenstände u. dgl.), bis zum Gewichte von 5 Kilogramm zulässig.

Rücksichtlich der Verpackung und des Verschlusses der gedachten Fahrpostsendungen und der Werthdeclaration derselben gelten die im Bereiche der k. k. und der königl. ungar. Postverwaltung bestehenden Bestimmungen.

Die von Militärpersonen aufgegebenen Fahrpostsendungen genießen eine Portobegünstigung nur dann, wenn auf den betreffenden Sendungen (Geldbriefe auf der Siegelseite, Begleitadressen auf der hiefür bestimmten Stelle) der Name und der Dienstcharakter des Versenders mit der Bezeichnung des Truppenkörpers oder der Anstalt, bei welcher sich derselbe eingetheilt befindet, angegeben ist.

Den Frachtsendungen sind Postbegleitadressen (Frachtbriefe) beizugeben.

Nachnahmesendungen werden vorläufig zur Beförderung nicht angenommen.

Triest am 19. März 1879.

### K. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

(1255—1)

Nr. 2058.

### Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des § 26 (R. G. Bl. vom 7. Mai 1874) die auf Grund der zum Behufe der

**Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Döblitsch** gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und dem Erhebungsprotokolle in der Gerichtskanzlei zu Tschernembl durch 14 Tage, vom 25. März l. J. an beginnend, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Zugleich wird für den Fall, daß Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Besitzbogen erhoben werden sollten, zur Vornahme der weiteren Erhebungen die Tagsatzung auf den

8. April l. J.,

vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Tschernembl festgesetzt und bemerkt, daß die Einwendungen sowohl vor als auch am Tage der Erhebungen, d. i. am

8. April 1879,

beim k. k. Bezirksgerichte Tschernembl mündlich oder schriftlich eingebracht werden können.

Die Zulässigkeit des Begehrens vonseite der Verpflichteten, daß alle Privatforderungen, bei welchen die Bedingung der Amortisierung eintritt, in die neuen Grundbucheinlagen nicht übertragen werden, wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Verfassung derjenigen Grundbucheinlagen,

in Ansehung deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor dem Ablaufe von vierzehn Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes in der amtlichen Landeszeitung stattfinden werde.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 21ten März 1879.

(1294—2)

### Vicitations-Rundmachung.

Für die Lieferung der zum Bau des Akademiegebäudes am Brinyplatz in Agram nothwendigen Tischler- und Schlosserarbeiten wird hiemit die öffentliche schriftliche Minuendolicitation ausgeschrieben, welche

am 8. April d. J.,

vormittags um 11 Uhr, in der Kanzlei der südslavischen Akademie für Wissenschaften und Künste im „Národní dom“ abgehalten werden wird.

Die Kosten der Tischlerarbeit sind mit 23,600 fl., die Schlosserarbeiten mit 3200 fl. berechnet.

Es kann auf jede einzelne dieser Arbeiten oder beide zugleich offeriert werden.

Die Offerenten haben ihre schriftlichen Offerten die Bestätigung der hierstädtischen Kasse beiliegen muß, daß sie dort das Badium erlegt haben, und zwar: für die Tischlerarbeit im Betrage von 1180 fl. und für die Schlosserarbeit mit 160 fl., bis 11 Uhr vormittags den 8. April d. J. in der Kanzlei der südslavischen Akademie im „Národní dom“ in Agram zu unterbreiten.

Die näheren Bau- und Vicitationsbedingungen, der Ausweis über die zu leistenden Tischler- und Schlosserarbeiten, ferner die Pläne und der Verlagsentwurf können jeden Tag von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in der hiesigen genannten Akademiekanzlei eingesehen werden.

Bauverwaltung des Akademiegebäudes zu Agram, am 19. März 1879.

## A n z e i g e b l a t t .

(1320—2)

Nr. 10,675.

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 5ten October 1878, Z. 8428, auf den 11. Dezember 1878 angeordnet gewesene dritte exec. Realfeilbietung gegen Anna Plesec von Vidoshiz Nr. 21 wegen schuldigen 146 fl. sammt Anhang wird auf den

4. April 1879

übertragen.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 11. Dezember 1878.

(1318—2)

Nr. 1256.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Kump von Möttling die exec. Versteigerung der dem Martin Schukle von Wuschinsdorf gehörigen, gerichtlich auf 2030 fl. geschätzten Realität Grundbuch Steuergemeinde Wuschinsdorf Extr. Nr. 51 und Steuergemeinde Lukowiz Extr. Nr. 111, 112, 113, 114, 92 und 115, bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

5. April,

die zweite auf den

6. Mai

und die dritte auf den

6. Juni 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 8. Februar 1879.

(1321—2)

Nr. 1211.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Tezal von Tschuril Nr. 11 die exec. Versteigerung der dem Niko Jurajević von Plake Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 50 fl. geschätzten Realität sub Curr. Nr. 111 ad Herrschaft Gradac bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

4. April,

die zweite auf den

3. Mai

und die dritte auf den

4. Juni 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 7. Februar 1879.

(1317—2)

Nr. 10,021.

### Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Die mit dem Bescheide vom 5ten September 1878, Z. 7527, auf den 29. November 1878 angeordnet gewesene dritte exec. Realfeilbietung gegen Ive Meklensel von Gabrovec Nr. 6 wegen schuldigen 105 fl. sammt Anhang wird auf den

5. April 1879

übertragen.

K. k. Bezirksgericht Möttling am 20. November 1878.

(1067—3)

Nr. 6145.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Rodrit, Vormund der minderjährigen Johann Kuhar'schen Erben (durch Dr. Kocel von Gurfeld) die exec. Versteigerung der dem Peter Grams von Bahovskavas gehörigen, gerichtlich auf 5590 fl. geschätzten, sub Urb. Nr. 530 und 524 ad Pleterjach vorkommenden Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

21. April,

die zweite auf den

24. Mai

und die dritte auf den

25. Juni 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem

Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Vicitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 27. Dezember 1878.

(1307—3)

Nr. 1099.

### Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es werde wegen Erfolglosigkeit der ersten und zweiten Feilbietungsstermine der dem Valentin Pecar von Tlacenica gehörigen, gerichtlich auf 768 fl. 60 kr. bewerteten Realität sub Urb. Nr. 185 ad Gandini'sche Gilt zu Tuffstein zu veräußern auf den

5. April 1879

angeordneten dritten exec. Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Egg am 5ten März 1879.

(758—3)

Nr. 11,042.

### Executive Feilbietungen.

Ueber Ansuchen des Anton Urbancic (durch Dr. Den von Adelsberg) wird die Vornahme der exec. Feilbietungen der auf 1300 fl. geschätzten Realität des Fernej Marinic von Batsch Nr. 71, sub Urb. Nr. 505 ad Herrschaft Adelsberg bewilliget, und werden die Tagatzungen auf den

29. April,

30. Mai und

1. Juli 1879

mit dem Bedenken angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagatzung auch unter dem Schätzwerthe wird hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 2. Dezember 1878.



# Pferde-Verkauf.

Achtzig Stück gut eingeführte, 15 und 16 1/2 Faust hohe, meistens junge Pferde, werden — nach beliebiger Auswahl in den Stallungen — bis **8. April I. J.** und der Rest am darauffolgenden Tage auf dem **Franz-Josefs-Platze** im Licitationswege verkauft.  
Laibach, 28. März 1879. (1327) 2-1

Durch Muster- und Markenschutz gegen Fälschung gesichert.



## MAGENSALZ

(Verdauungs-Pulver)

von

**Julius Schaumann,**

Besitzer der landtschafil. Apotheke in Stockerau.

Nach dem Ausspruche medizinischer Autoritäten durch seine Zusammensetzung der erprobtesten Drogen erweist sich dasselbe als besonders wirksam in Bezug auf die Verdauung und Blutreinigung. Außerordentliche Erfolge wurden erzielt bei Magen- und Darmkatarrh und deren Folgen, als: Ueberschuss an Magensäure, Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Hämorrhoidal-leiden, gegen alle Schwächezustände bei Frauen und Kindern: Fables Aussehen, Abmagerung, Bleichsucht und Migräne. Durch fortgesetzten Gebrauch ist es das einzige radicale Mittel gegen Melancholie und hypochondrische Gemüthsverstimnungen.

Die „Medizinische Wochenschrift“ Nr. 15 vom April 1878 schreibt: „Das Magensalz aus der Stockerauer Apotheke ist ein Mittel, das bei Verdauungsbeschwerden, Schwäche des Magens, Katarrhen desselben oder Disposition zu solchen, Appetitlosigkeit zc. sehr gut wirkt und mehr als diätetisches Mittel anzusehen ist. Seine Zusammensetzung, in der die erprobtesten Drogen — darunter solche, deren eminente Wirksamkeit erst in neuester Zeit zu allgemeiner Kenntniss kam — vertreten sind, macht die guten Erfolge begreiflich, die bei Anwendung desselben erzielt werden, und jeder, der weiß, wie gerade gestörte Verdauung das Wohlbefinden des Menschen beeinträchtigen und den ganzen Körperzustand herabzubringen vermag, wird die Wichtigkeit eines solchen Mittels anerkennen.“

Dépôt in Laibach bei Herrn **Erasmus Birschtz**, Apotheker. Preis per Schachtel 75 kr. Versandt von mindestens zwei Schachteln gegen Nachnahme. (1148) 10-3

# Hausverpachtung.

In Sagor ist ein ganz neu gebautes Haus, bestehend aus 7 Wohnzimmern, 1 Speisekammer, 1 Küche und 4 Kellern, besonders geeignet zum Betriebe einer Spezerei- und Manufacturwaren-Handlung, eines Gasthaus-gewerbes oder einer Weinhandlung, sogleich zu verpachten.

Dasselbe liegt am schönsten Punkte der Hauptstrasse zwischen der Ortschaft Sagor und der Gewerkschaft. Offerte übernimmt Gefertigter.

(1197) 3-3 **Paul Weinberger** in Sagor.

## Original-Howe- und Original-Singer-Maschinen

nebst anderen bewährter Systeme allerbesten Qualität zu Fabrikspreisen unter fünf-jähriger Garantie

im Generaldepôt für Krain bei **Franz Detter**

in Laibach unter der Trantsche.

NB. Nur dort können auch Nähmaschinen fachmännisch gegen sehr mässiges Honorar repariert und geputzt werden.

Seide, Zwirne, Maschinennadeln und Oele, Bestandtheile etc. etc. in grösster Auswahl, bester Qualität und billiger wie überall.

Lager von feuer- und einbruchsicheren Kassen von F. Wertheim & Comp. (5688) 10

# C. GIANI

K. k. Hof-



Kunstanstalt

für **Weberei und Stickerei**,  
Wien, I., Seilergasse Nr. 10.

Reichhaltiges Lager kirchlicher Paramente.

Anfertigung aller in dieses Fach schlagenden Arbeiten, wie: Vereinsfahnen, Fahnenbänder, Bahrtücher etc. etc., unter Garantie solidester und billigster Ausführung. Preis-courants und Muster gratis. — Lieferungen auch gegen Ratenzahlung.

(5162) 20-17

# WIEN

## EISEN BRAVAIS

(DIALYSIRTES EISEN BRAVAIS)

Gegen **BLUTMANGEL, BLEICHSUCHT, SCHWACHE, ERSCHÖPFUNG, WEISSEN FLUSS**, etc.

Das Eisen Bravais (flüssiges Eisen in concentrirten Tropfen) ist das einzige welches von jeder Säure frei ist; es hat weder Geruch noch Geschmack und erzeugt weder Verstopfung noch Diarrhoe, weder Erhitzung noch Magenermüdung; ferner schwarzst es niemals die Zähne.

Es ist das sparsamste der eisenhaltigen Mittel, weil ein Flacon einen Monat dauert.

General Dépôt in Paris, 13, rue Lafayette und in allen Apotheken. Man hüte sich vor den gefahrlichen Nachahmungen und verlange die neben angeführte Fabrik Marke.

Auf frankirtes Verlangen erfolgt Gratis Zusendung einer interessanten Brochure über die Blutarmuth und deren Behandlung.

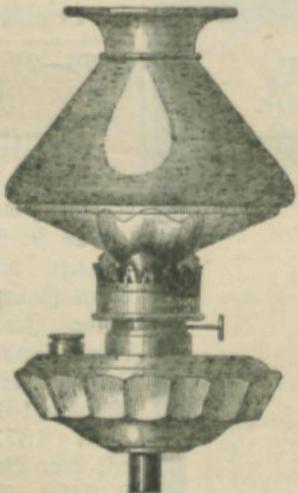
(931) 44-4 Zu haben in allen Apotheken.

Dhne Zylinder.

R. u. l. auschl. patentierter

## „Krytall-Illuminator“

von **A. Boehm & Brüder.**



Vorzüglichste **Petroleum-Lampe** ohne Zylinder.

Reinstes, weißestes Licht, vollkommen rauch- und geruchfrei.

(675) 10-6

Der Vortheil dieser Lampe, für jede Haushaltung, Comptoirs, Fabriks-Etablissements, Kaffee- und Gasthäuser, Strassenbeleuchtung und Bahngesellschaften zc. gerabzu unentbehrlich, besteht darin, daß 1.) der lästige Zylinder gänzlich überflüssig ist; 2.) wird durch den ausgezeichnet solid construirten Brenner außer 30Perz. Ersparnis an Petroleum das hellste und weisseste Licht — wie von keiner bisher existirenden Lampe — erzielt.

Riederlage für Krain bei **Franz Kollmann in Laibach.**

Dhne Zylinder.

## Krainische Baugesellschaft.

Die fünfte ordentliche

## Generalversammlung der Actionäre

am 29. April 1879, nachmittags 5 Uhr, im Hotel „Stadt Wien“

hier statt. — Jene stimmfähigen B. T. Actionäre, welche daran theilnehmen wollen, haben im Sinne der §§ 29 und 30 der Statuten ihre Actien nebst Coupons bei der Kasse der Gesellschaft in Laibach längstens bis 15. April d. J. gegen Empfangnahme der Legitimationskarten zu deponieren.

Tagesordnung:

- 1.) Vortrag des Geschäftsberichtes und der Bilanz.
- 2.) Bericht des Revisionsausschusses und Ertheilung des Absolutariums.
- 3.) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 4.) Neuwahl der statutenmäßig austretenden Verwaltungsräthe.
- 5.) Neuwahl des Revisionsausschusses.
- 6.) Zufällige, gemäß dem § 34 der Statuten eingebrachte Anträge.

Laibach am 25. März 1879.

Der Verwaltungsrath.

(1306) 3-3

## Fahrnis - Versteigerung.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden die in den Nachlaß des am 28sten Februar d. J. verstorbenen Uhrmachers Herrn Johann Girod gehörigen Fahrnisse, als:

- I. Wohnungs- und Kücheneinrichtung, Leibeskleidung und Wäsche, Gold- und Silbergeräthe, und zwar diese Gegenstände

Freitag den 28. März d. J.

und die darauf folgenden Tage in der Wohnung des Erblassers am Alten Markte Nr. 2 im dritten Stocke (im Frau Caroline Köhler'schen Hause);

- II. ferner Wand- und Taschenuhren, Uhrenbestandtheile und Fournituren, Gewölbseinrichtung, Gasuhr und Lampe zc., — diese sub II angeführten Gegenstände aber

Montag den 31. März d. J.

und an den darauf folgenden Tagen im Uhrmachergewölbe unter der Trantsche, beidesmal von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach am 22. März 1879.

(1246) 3-3

Der k. k. Notar als Gerichtskommissär:  
**Dr. Barth. Suppanz.**



Dr. Kaimund Dietrich'sche Armentstiftung

Die Dr. Kaimund Dietrich'sche Armentstiftung wird für das Jahr 1878 ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Gesuche bis 10. April l. J. an die Gemeindevorsteherung Zirlach einzusenden.

schöne Wohnung in der Rosengasse Haus-Nr. 21, I. Stock, mit 5 Zimmern sammt Zugehör, ganz abgeschlossen, ist sogleich zu vermieten.

Mineralwasser-Lager. Um dem P. T. Publikum jede mögliche Garantie für frische und gute Qualität der stets direkt von den Mineralquellen bezogenen Wasser zu geben, ist das Mineralwasser-Lager der Apotheke G. Piccoli, „zum Engel“, Laibach, Wienerstraße, der Kontrolle der Sanitätsbehörde unterstellt.

Schmerzlos ohne Einspritzung, ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Berufsstörung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode Harnröhrenflüsse.

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Bisenz. Preis 2 fl. Auch zu haben in der Ordinations-Anstalt für Geschlechts-Krankheiten von Med. Dr. Bisenz.

Triester Commercialbank Triest. Die Triester Commercialbank empfängt Geldeinlagen in österreichischen Bank- und Staatsnoten wie auch in Zwanzig-Frankenstücken in Gold, mit der Verpflichtung, Kapital und Interessen in denselben Valuten zurückzahlen.

Himbeeren-Syrup, ausgiebigste und beste Qualität, verkauft billigt (1177) 4-3 die Handlung von Pohl & Supan in Laibach (Wienerstraße).

Caféhaus-Geschäft, groß, elegant und vollständig eingerichtet, im besten Betriebe, ist sogleich zu verpachten. Nähere Auskunft gibt F. Müllers Annoncen-Bureau in Laibach. (1236) 3-2

Für die Ofterfeiertage. Prima-Export-Preßhese versendet, täglich frisch erzeugt, in jedem Quantum von 2 Kilo aufwärts zum Preise von 80 kr. per Kilo ab Bahnhof Laibach und Nachnahme die Freiherr von Dumreicher'sche Spiritus-Preßhese-Fabrik und Raffinerie Marhof a. d. Save. (1330) 4-1

Zwei oder drei schön möblierte Zimmer mit Balcon sind an der Gradenzkybrücke Nr. 1 im II. Stock zu vermieten. (1106) 3

Rakoczy-Wasser, frisch angelangt bei Peter Lassnik. (1217) 2

Kundmachung. Am landw. Versuchshofe in Laibach sind zu haben: Apfelbäume per Stück von 20 bis 50 fr. Wildkastanienbäume " " 30 " 50 fr. Birnenbäume " " 30 " 50 fr. Verschiedene Gattungen früh- und spätzeitige Erdäpfel, 1 Kilo 4 bis 5 Kreuzer. Weiße frühzeitige Fäulen, 1 Liter 12 Kreuzer. Zugmaschinen und verschiedene landwirtschaftliche Maschinen. Nähere Auskunft erteilt P. Skalè, Administrator. (1299) 2-2

Warning. Die große Beliebtheit, deren sich die Guyot'schen Theerkapseln und das Theerliqueur seit längerer Zeit in Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland erfreuen, weshalb sich vielfache Nachahmungen veranlassen, weshalb nur dann auf Qualität und folglich auf Wirklichkeit rechnen kann, wenn man die echten französischen Präparate in Anwendung bringt. Besondere seitdem sie in Oesterreich-Ungarn eingeführt wurden, sind mehrere Nachahmungen eingetauscht, die nachgewiesenermaßen weit hinter den französischen zurückbleiben. Das Publikum österreichischer Nachahmungen, welche an Güte und Wirksamkeit mit den französischen nicht zu vergleichen sind, gewarnt werden. Jeder Flacon trägt die Guyot'sche Unterschrift in 3 Farben, worauf besonders zu achten ist. Depot bei G. Piccoli, Apotheker, Laibach, Wienerstraße.

„Bierquelle“ Franzens-Quai, Schreyer'sches Haus, neben Café Valvasor, (Eingang auch von der Spitalgasse aus). Bestes Grazer Märzenbier aus Schreyer's Brauerei, gute, echte Schant- u. Flaschenweine, freundlichen Lokale sowie über die Gasse, Gabeln zu den billigsten Preisen bei aufmerksamster Bedienung. An Fasttagen auch Fastenspeisen nach Bestellung. Einem zahlreichen Zuspruch aus Stadt und Land entgegengehend, hochachtungsvoll Franz Anzlin, Gastgeber. (1046) 24-7

Außerordentlich billiger Ausverkauf von Oelgemälden mit Goldrahmen: Rathhausplatz 11, im Starè'schen Hause. (1300) 3-3 Für Wiederverkäufer Rabatt.

Wilhelms antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee (Blutreinigung gegen Gicht und Rheumatismus) ist als Frühjahrs-Kur als das einzige und sicher wirkende Blutreinigungsmittel anerkannt. In Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich und Portugal ist geschützt. Mit Bewilligung der k. k. Hofkanzlei laut Beschluß Wien, 7. Dez. 1858. Einfließen bewährt, Wirkung excellent, Erfolg eminent. Durch Allerh. Sr. k. k. Majestät Patent gegen Fälschung geschützt. Wien, 12. Mai 1870. Dieser Thee reinigt den ganzen Organismus; wie kein anderes Mittel durchsucht er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch innerlichen Gebrauch alle unreinen abgelagerten Krankheitsstoffe aus demselben; auch ist die Wirkung eine sicher dauernde. Gründliche Heilung von Gicht, Rheumatismus, Kinderfüßen und veralteten hartnäckigen Uebeln, stets eiternden Wunden, sowie allen Geschlechts- und Hautausschlags-Krankheiten, Wimmerin am Körper oder im Gesichte, syphilitischen Geschwüren. Besonders günstigen Erfolg zeigte dieser Thee bei Anschoppungen der Leber und Milz, sowie bei Hämorrhoidal-Zuständen, Gelbsucht, heftigen Nerven-, Muskel- und Gelenkschmerzen, dann Magenbrühen, Windbeschwerden, Unterleibsverstopfung, Harnbeschwerden, Pollutionen, Manneschwäche, Fluß bei Frauen u. s. w. Leiden wie Skrophelkrankheiten, Drüsenanschwellung werden schnell und gründlich geheilt durch anhaltendes Theertrinken, da derselbe ein mildes Solvens (auflösendes) und urintreibendes Mittel ist. Allein echt erzeugt von Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen. Ein Padet, in 8 Gaben getheilt, nach Vorschrift des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen 1 Gulden, separat für Stempel und Packung 10 kr. Warning. Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets „Wilhelms antiarthritischen antirheumatischen Blutreinigungsthee“ verlangen, da die bloß unter der Bezeichnung antiarthritischer antirheumatischer Blutreinigungsthee auftretenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne. Zur Bequemlichkeit des P. T. Publikums ist der echte Wilhelms antiarthritische antirheumatische Blutreinigungsthee auch zu haben in Laibach: Peter Lassnik; Adelsberg: Jos. Kupferschmid, Apotheker; Agram: Sig. Wittlbach, Apotheker; Borgo: Gus. Betanini, Apotheker; Bruck a. d. Mur: Albert Langer, Apotheker; Bozen: Franz Waldmüller, Apotheker; Bruneck: J. G. Wahl; Belovar: Rud. Swoboda, Apotheker; Brixen: Leonhard Staub, Apotheker; Bleiberg: Joh. Neusser, Apotheker; Cilli: Baumbach'sche Apotheke und Franz Raucher; Cormons: Hermes Codoloni, Apotheker; Cortina: A. Cambuzzi; Deutsch-Landsberg: Müllers Erben; Essegg: J. C. v. Dienes, Apotheker, und Josef Gobeht, Apotheker; Fürstenfeld: A. Schröder, Apotheker; Frohnleiten: S. Blumauer; Friesach: D. Ruppheim, Apotheker, und A. Aichinger, Apotheker; Feldbach: Josef König, Apotheker; Görz: A. Franzoni, Apotheker; Graz: J. Burgleitner, Apotheker; Guttaring: S. Batterl; Gubischnowitz: Josef Malich; Gospiè: Valentin Bont, Apotheker; Grafendorf: Josef Kaiser; Hermagor: Jos. M. Richter, Apotheker; Hall (Tirol): Leop. v. Aichinger, Apotheker; Judenburg: F. Senckowitsch; Jnnichen: J. Stapl, Apotheker; Jmitz: Wilhelm Deutsch, Apotheker; Ivani: Ed. Tollovic, Apotheker; Karisbad: A. E. Rattic, Apotheker, und J. Benic; Klagenfurt: Karl Clementschitsch; Kindsberg: J. Karincic; Kapfenberg: Turner; Knittelfeld: Wilhelm Wischner; Krainburg: Karl Schannig, Apotheker; Lienz: Franz v. Erlach, Apotheker; Leoben: Joh. Pefersich, Apotheker; Marburg: Alois Quandest; Mödling: F. Wacha, Apotheker; Märzjuschlag: Johann Danzer, Apotheker; Murau: Joh. Steyrer; Nitrowitz: A. Kerstonovich; Nals: Ludwig Böll, Apotheker; Neumarkt (Steiermark): Karl Malz, Apotheker; Drolac: Edo Tomaj, Apotheker; Pragerberg: Joh. Tribut; Pettau: C. Girod, Apotheker; Peterwardein: L. C. Junginger; Rudolfsverth: Dom. Nizzoli, Apotheker; Rottenmann: Franz A. Ziling, Apoth.; Roveredo: Richard Thales, Apoth.; Radkersburg: Cäsar E. Andrien, Apoth.; Samobor: J. Schwarz, Apoth.; Sebenico: Peter Beros, Apoth.; Strahburg: J. B. Corton; St. Veit: Julian Rippert; Steinz: Valentin Timonischel, Apoth.; Semlin: D. Joannovic's Sohn; Spalato: Venatio v. Grazia, Apotheker; Schlanders: B. Würstl, Apoth.; Triest: Jaf. Scavallo, Apoth.; Trient: Ant. Santoni; Tarvis: Eugen Eberlin, Apoth.; Villach: Math. Firk, Apoth.; Bulovar: A. Kralowitsch, Apoth.; Winkovec: Fried. Herzog, Apoth.; Warasdin: Dr. A. Halter, Apotheker; Windischgraz: Jos. Kalligaris, Apotheker, und G. Korbit, Apotheker; Windisch-Feistritz: Adam v. Gutkowski, Apotheker; Zengg: Jos. Accurti, Apoth.; Zara: B. Androvic, Apoth.; Zlatar: Joh. R. Pospisil, Apoth.

Für das  
**Elisabeth-Kinderspital**  
sind weiters an Jahresbeiträgen für das Jahr  
1879 an die Kasse abgeführt worden:

Frau Katharina Matternsdorfer	2 fl.
Flora Rudešch	3 "
Theresine Mojše	5 "
Josifine Abazhizh	2 "
Rosalie Frein v. Codelli	2 "
Julie Frein v. Codelli	5 "
Antonie Kočevar	2 "
Selene Ledenic	2 "
Elisabeth Pentšch	1 "
Theresie Maurer	5 "
Marie Rühlstein	2 "
Ida Mahr	2 "
Fanny Mayer	5 "
Sofie Pirker	3 "
Marie Pfefferer	5 "
Anna v. Refort	5 "
Anna Schmitt	3 "
Elisabeth Edle v. Schrey	2 "
Rosa Souvan	5 "
Ursula Souvan	5 "
Seraphine Sajovic	3 "
Flora Tormin	2 "
Anna Tambornino	3 "

(Wird fortgesetzt.)

Heute bei Gruber: (1166)  
**Speckfleck mit Parmesan.**

(1370) 10-1 **Frische Füllung!**  
**Rakoczy-Wasser,**  
à 20 kr. die Flasche, verkauft  
**G. Piccoli,**  
Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wienerstraße.

**2 Lehrjungen**  
zur Tischlerei und Bienen-  
zucht,  
über 14 Jahre alt, gesund und kräftig, mit  
Schulkenntnissen, nimmt auf der „Kraiser  
Handelsbienenstand des Baron Roth-  
schütz zu Pösendorf“, wohn Anträge  
zu richten sind. (1310)

Ein gediegener  
**Sollicitator**  
wünscht speziell in Laibach Aufnahme. Gefäl-  
lige Anträge unter „B. B.“ wollen an die Ad-  
ministration der „Laibacher Zeitung“ gesendet  
werden. (1340) 3-1

**Weisser Brust-Syrup**  
von G. A. W. Mayer in Breslau und  
Wien. Selt zu beziehen bei **W. Mayr**  
in Laibach.  
Einen mir durch Erkältung zugezogenen  
starken Husten habe ich durch Gebrauch  
von Mayers weißem Brust-Syrup voll-  
ständig beseitigt und meine Gesundheit  
wieder erlangt. Dies bescheinige ich hier-  
mit der Wahrheit gemäß.  
Wittgendorf bei Landeshut in Schlesien,  
den 21. Dezember 1877.  
(612) 2-2 **G. Fischer.**

Ein  
**junger Commis,**  
in Spezerei- und Landesprodukten gut bewan-  
dert, der deutschen, italienischen und slowenischen  
Sprache vollkommen mächtig, wünscht mit feiner  
bescheidenen Ansprüchen seinen jetzigen Posten  
zu ändern.  
Gefällige Anträge bittet man unter: Junger  
Commis posto restante Villach. (1308) 3-3

**Zum vortheilhaften Bezug**  
von Kaffee und Thee  
empfehle die seit 32 Jahren bestehende, be-  
renommirte Handlung von **L. H. Rade** in  
**Hamburg, Hopfenmarkt 20**, bei Entnahme von  
wenigstens 4 1/2 Kilo, unverzollt: gutschmeckende  
afrikanischen Perl-Mokka-Kaffee à Kilo 1.40 flg.,  
seinen westindischen Kaffee, nicht gefärbt, à Kilo  
1.60, 1.80, 2.00 flg., ff. Java 2.10, 2.20 flg.,  
schmeckenden schwarzen chinesischen Thee à Kilo  
von 3 bis 4 Mark, seine und feinste Sorten  
per Kilo 5 Mark bis 12 Mark. Betrag  
nachgenommen. Porto für 5 Kilo ist 50 flg.  
(1156)

**Brust- und Lungenkrankheiten,**  
welcher Art dieselben auch sein mögen, werden mittelst des nach ärztlicher Vor-  
schrift bereiteten,  
in Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Frankreich, Holland und Por-  
tugal geschützten  
**Wilhelms**  
**Schneebergs Kräuter-Allop**  
von  
**Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen,**  
am sichersten beseitigt. Dieser Saft hat sich auf eine außerordentlich günstige Weise  
gegen Hals- und Brustschmerzen, Grippe, Heiserkeit, Husten und Schnupfen be-  
währt. Viele Abnehmer bestätigen, nur diesem Saft hätten sie angenehmen Schlaf  
zu verdanken.  
Vorzüglich bemerkenswerth ist dieser Saft als Präservativ bei Rebelln und  
rauhher Witterung.  
Zusolge seines äußerst angenehmen Geschmades ist er Kindern nützlich, ein  
Bedürfnis aber lungenkranken Menschen, Sängern und Rednern gegen umflorte  
Stimme oder gar Heiserkeit ein nothwendiges Mittel. (11) 8-6

Diejenigen P. T. Käufer, welche den seit dem Jahre 1855 von mir  
erzeugten vorzüglichsten Schneebergs Kräuter-Allop echt zu erhalten wünschen, belieben  
sichs ausdrücklich  
**Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop**  
zu verlangen.  
Anweisung wird jeder Flasche beigegeben.  
Eine versiegelte Originalflasche kostet 1 fl. 25 kr. und ist stets im frischen  
Zustande zu haben beim alleinigen Erzeuger  
**Fr. Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Niederösterreich.**  
Die Verpackung wird mit 20 kr. berechnet.  
Der echte Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop ist auch nur zu bekommen  
bei meinen Herren Abnehmern

- in Laibach: Peter Lassnik;**  
Adelsberg: J. A. Kupferschmidt, Apotheker; Agrar: Sig. Mittlbach, Apotheker;  
Bozen: F. Waldmüller, Apotheker; Borgo: Jos. Bettanini, Apotheker; Brunn:  
J. G. Wahi; Brixen: Leonhard Staub, Apotheker; Cilli: Baumbach'sche Apo-  
theke und F. Kaufner; Essegg: J. C. v. Dienes, Apotheker; Frohnleiten: Vin-  
cenz Blumauer; Friesach: Ant. Widinger, Apotheker; Feldbach: Jos. König,  
Apotheker; Gospič: Valentin Vouk, Apotheker; Glina: Ant. Pauli, Apotheker;  
Görz: A. Franzoni, Apotheker; Graz: Wend. Trnkočzy, Apotheker; Hall (Tirol):  
Leop. v. Widinger, Apotheker; Innsbruck: Franz Winkler, Apotheker; Innichen:  
J. Stapp, Apotheker; Ivanič: Ed. Polović, Apotheker; Jaska: Alex. Herzig,  
Apotheker; Klagenfurt: Karl Clementschitsch; Karstadt: A. E. Kattic, Apo-  
theker; Kopreinitz: Max Werli, Apotheker; Krainburg: Karl Schannig, Apo-  
theker; Knittelfeld: Wilh. Bischnar; Lindberg: J. S. Karinkic; Lienz: Franz  
v. Erlach, Apotheker; Marburg: Alois Duandest; Meran: Wilhelm v. Per-  
werth, Apotheker; Mals: Ludw. Pöll, Apotheker; Murau: Joh. Steyrer; Pettau:  
C. Girod, Apotheker; Wölling: F. Waga, Apotheker; Peterwardein: R.  
Doodatto's Erben; Radkersburg: Casar E. Andrien, Apotheker; Roveredo:  
Richard Thales, Apotheker; Rudolfswerth: Dom. Rizzoli, Apotheker; Tarvis:  
Eugen Eberlin, Apotheker; Triest: C. Zanetti, Apotheker; Villach: Ferd. Scholz,  
Apotheker; Bukovar: A. Kracicovic, Apotheker; Winkovce: Friedrich Herzig,  
Apotheker; Warasdin: Dr. A. Halter, Apotheker; Windischgraz: G. Storbil,  
Apotheker; Zara: B. Androvic, Apotheker.

Marks Wir empfehlen geschützt.  
als Bestes und Preiswürdigstes  
(3561) 232 **Die Regenmäntel,**  
Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zeltstoffe  
der k. k. pr. Fabrik  
**von M. J. Elsinger & Söhne**  
in Wien, Neubau, Zollergasse 2,  
Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj.  
Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.  
**Solide Firmen als Vertreter er-  
wünscht.**

**Weiß - Näherinnen**  
werden sofort aufgenommen bei  
**C. J. Samann,**  
Hauptplatz. (1368) 2-1

**Ein eingerichtetes  
Gasthaus**  
auf frequentem Posten ist von Georgi ab zu  
verpachten oder auf Rechnung zu überlassen.  
Auskunft im Annoncen-Bureau. (1324) 3-1

Zur bevorstehenden  
**Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten**  
halten die Gefeertigten  
**Stoffe für Fahnen u. sonstige Decorations-  
Objekte**  
bereit. Um geneigte Aufträge ersuchen höflichst  
(1238) 3-2 **Fr. Doberlet & H. Harisch.**

**Molls Seidlitz-Pulver.**  
  
**WARUNG**  
Nur echt,  
wenn auf jeder  
Schachtel-Eti-  
quette der Adler  
und meine ver-  
vielfachte Firma  
aufgedruckt ist.  
Seit 30 Jahren stets mit dem besten Erfolge angewandt gegen jede Art  
Magenkrankheiten und Verdauungsstörungen (wie Appetitlosigkeit, Versto-  
pfung etc.) gegen Bluteongestionen und Hämorrhoidaliden. Besonders Pa-  
tionen zu empfehlen, die eine sitzende Lebensweise führen.  
**Falsificate werden gerichtlich verfolgt.**  
**Preis einer versiegelten Originalflasche 1 fl. ö. W.**

**Franzbranntwein und Salz.**  
Der zuverlässigste Selbstarzt zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen  
inneren und äusseren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen  
aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerz, alte Schäden und offene Wunden, Krebs-  
schäden, Brand, entzündete Augen, Lähmungen und Verletzungen jeder Art etc. etc.  
**In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr. ö. W.**

  
**Leberthran**  
von  
**Mich. Krohn & Comp.**  
in Bergen (Norwegen).  
Dieser Thran ist der einzige, der unter allen im Handel vorkommenden Sor-  
ten zu ärztlichen Zwecken geeignet ist.  
**Preis 1 fl. ö. W. per Flasche sammt Gebrauchsanweisung.**

**Haupt-Versandt**  
bei  
**A. Moll, Apotheker, k. k. Hoflieferant, Wien,**  
Tuchlauben.  
Depôts in allen renommierten Apotheken der Monarchie oder in Material-  
warenhandlungen. In Orten ohne Depôts erhalten auch Privatpersonen bei grö-  
serer Abnahme entsprechenden Rabatt.  
Das p. t. Publikum wird gebeten, ausdrücklich Molls Präparate zu  
verlangen und nur solche anzunehmen, welche mit meiner Schutzmarke und  
Unterschrift versehen sind.  
Depôts: **Laibach:** G. Piccoli, Apoth.; Jos. Svoboda, Apoth. Canale;  
Carlati. Cilli: Baumbach'sche Apotheke, J. A. Kupferschmid. Görz: A. Franzoni,  
Apoth.; C. Zanetti, Apoth.; A. Seppenhof, A. v. Gironcoli, Apoth. Krainburg:  
Karl Schannig, Apotheker. Klagenfurt: Clementschitsch; P. Birnbacher, Apothe-  
ker; F. Erwein, Apotheker; Peter Merlin. Pontafel: P. Orsaria, Apotheker. Rad-  
mannsdorf: A. Roblek, Apotheker. Rudolfswerth: J. Bergmann, Apotheker;  
D. Rizzoli, Apotheker. Steun: Jos. Močnik, Apotheker. Spital: Ebner & Sohn,  
Apotheker. Strassburg: J. N. Gorton. Triebach: G. Luegers Witwe. Villach:  
C. Kumpfs Erben, Apotheker. Wippach: Alb. Musina, Apotheker. (1) 52-13